

RZ3/4

VdS-geprüfte und bauaufsichtlich zugelassene Feststellanlage

Produktbeschreibung

Steuerung

Die Bauregelliste des DIBt fordert für Feuerschutzabschlüsse einen Verwendbarkeitsnachweis (eine deutsche bauaufsichtliche Zulassung oder eine europäische technische Zulassung). In diesen Zulassungen wird eine Feststellanlage gefordert, wenn die Systeme im Betriebsfall offen gehalten werden sollen. Die Feststellanlage muss dafür geeignet sein. Deren Verwendbarkeit ist mit einer bauaufsichtlichen Zulassung nachzuweisen.

Bauart	Steuerung	Brandmeldeauswertung	Handtaster über Brandmeldeschleife oder Rauchschalter potentialfreier Kontakt von BMZ
Verwendbarkeitsnachweis	UL 864		
Nachweis	Z-6.5-1484	Schutzart	IP 65
